



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 20/2644](#)

Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss den Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswassergesetzes und anderer wasserrechtlicher Vorschriften durch Plenarbeschluss vom 21. November 2024 ([Plenarprotokoll 20/73](#)) zur Beratung überwiesen.

Bereits vor der Überweisung des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss die Landesregierung gebeten, ihm die zum Referentenentwurf eingegangenen Stellungnahmen zu übersenden, und beschlossen, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Diese fand am 4. Dezember 2024 statt.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf insgesamt in drei Sitzungen, zuletzt am 11. Dezember 2024, beraten.

Zur abschließenden Beratung lagen Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen ([Umdruck 20/4129](#)) und der Regierungsfractionen ([Umdruck 20/4133](#)) vor. Der Änderungsantrag der Oppositionsfraktionen wurde mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW abgelehnt, der Änderungsantrag der Regierungsfractionen mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von SPD, FDP und SSW angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD, FDP und SSW die Annahme des Gesetzentwurfs unter der Maßgabe, den Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

Artikel 1 § 70 Absatz 1 Nummer 6 erhält folgende Fassung:

„6. Hunde mitzuführen, es sei denn, diese werden an kurzer Leine geführt.“

Heiner Rickers
Vorsitzender